



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



Richtlinie – Umgang mit räumlichen Ehrungen

(online 23.10.2019)

Beschluss des Rektorates vom 04.06.2019

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 41/2019 vom 24.10.2019 (Ifd. Nr. 413)

GZ: 30002.04/025/2019



Richtlinie – Umgang mit räumlichen Ehrungen

1	Zielsetzung	1
2	Umgang mit Bennungen	1

1 ZIELSETZUNG

Der Satzungsteil Ehrungen (verlautbart am 21.10.2019) legt unter anderem den grundsätzlichen Rahmen für so genannte räumliche Ehrungen – wie die Errichtung von Denkmälern und die Benennung von Universitätsliegenschaften – fest. Die vorliegende Richtlinie betrifft die operative Umsetzung des Satzungsteils Ehrungen und legt den Umgang mit räumlichen Ehrungen im Allgemeinen und den Umgang mit der Benennung von Universitätsliegenschaften im Besonderen fest.

Das Ziel dieser Richtlinie ist Festlegung von Regelungen im Zusammenhang

- mit Benennungen von Universitätsliegenschaften bzw. Teilen davon auf Grund hervorragender Leistungen von natürlichen Personen sowie
- auf Grund materieller Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen

unter Berücksichtigung sowohl der Interessen der Universitätsangehörigen als auch jener des Rektorats der TU Wien.

2 UMGANG MIT BENNUNGEN

Die Benennung von Universitätsliegenschaften erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Prinzipien:

- a. Die Würdigung verdienter Persönlichkeiten auf Grund hervorragender Leistungen soll sich vorrangig auf die Benennung von Gängen, Aulen, Trakten, Gebäuden oder von Wegen, Plätzen bzw. Höfen oder auf die Errichtung von z.B. Walk of Fames, o.ä. fokussieren.
- b. Die Würdigung von natürlichen bzw. juristischen Personen (Sponsoren) auf Grund von materiellen Zuwendungen soll insbesondere durch eine befristete Benennung von Seminarräumen und Hörsälen erfolgen.

Bei auf materiellen Zuwendungen beruhenden Anfragen zum Hörsaalsponsoring, die an Fakultäten, Institute, (Forschungs-)Fachbereiche, (Forschungs-)Fachgruppen herangetragen werden, soll der Fachbereich Fundraising und Sponsoring zum ehestmöglichen Zeitpunkt einbezogen werden.